



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 02 | 2024
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

11. Januar 2024

**Fachprüfungsordnung des
Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc
an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO BWL ÖD dual BSc)
vom 12.12.2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S.453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 22.11.2023 die folgende Fachprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre BSc im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 20.12.2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich und Bezeichnung (zu § 1 APO Bachelor & Master)	2
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO Bachelor & Master)	2
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO Bachelor & Master)	3
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO Bachelor & Master)	3
§ 5 Praxismodul (zu § 4 Abs. 1 sowie zu § 20 Abs. 4 APO Bachelor & Master)	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzung und Kolloquium zur Bachelorarbeit (zu §§ 21, 22 APO Bachelor & Master)	3
§ 7 Inkrafttreten	4
§ 8 Außerkrafttreten	4
§ 9 Übergangsvorschriften	4
Anlage Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc	5

§ 1 Geltungsbereich und Bezeichnung (zu § 1 APO Bachelor & Master)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) vom 06.07.2017, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 05.05.2021, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform ist: Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO Bachelor & Master)

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO Bachelor & Master)

- (1) Zum Studium zugelassen werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Auswahlverfahren bei einem Kooperationspartner erfolgreich durchlaufen haben, sowie Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst.
- (2) Die Zulassung zum Studium setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des oder der Studierenden und der Hochschule Mainz abgeschlossenen, für die Dauer des Studiums gültigen Kooperationsvertrag voraus.
- (3) Studienbeginn ist zum Winter- wie auch Sommersemester eines jeden Jahres.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO Bachelor & Master)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Darin sind zwölf Wochen Pflichtpraktikum (Praxismodul) enthalten (vgl. § 20 Abs. 4 APO Bachelor & Master).
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 121 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 97 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 24 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt im Durchschnitt 750 h je Semester (30 ECTS Punkte) und 4.500 h (180 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums. Pro ECTS wird ein Workload von 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (4) Die Studierenden können sich im Zeugnis einen Vertiefungsschwerpunkt ausweisen lassen, wenn sie im Schwerpunktbereich sowohl drei Optionen als auch die Bachelorarbeit erfolgreich absolviert haben. Als Vertiefungsschwerpunkte werden „Accounting, Auditing & Taxation“, „Controlling & Finance“, „Digital Business“, „Logistik & Supply Chain Management“, „Marketing“, „Personalmanagement und -psychologie“ und „Global Sustainability“ angeboten. Die für die Ausweisung des Schwerpunktbereichs zu belegenden Optionen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 5 Praxismodul (zu § 4 Abs. 1 sowie zu § 20 Abs. 4 APO Bachelor & Master)

- (1) Das Praxismodul ist ein zwölfwöchiges betriebliches Praktikum. Die Aufteilung dieser zwölf Wochen ist in zwei Blöcke mit vier und acht Wochen möglich, die jeweils grundsätzlich mindestens 35 Stunden/Woche umfassen sollen. Über Ausnahmen bei Vorliegen berechtigter Gründe nach § 26 Abs. 4 oder 5 HochSchG entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Das Praxismodul wird in der Regel bei dem jeweiligen Kooperationspartner absolviert und muss Bezug zum Studium, d.h. betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen aufweisen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzung und Kolloquium zur Bachelorarbeit (zu §§ 21, 22 APO Bachelor & Master)

- (1) Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Bachelorarbeit“ bestanden wurde.
- (2) Das Modul Bachelorarbeit umfasst die Bachelorarbeit (§ 22 APO Bachelor & Master) sowie ein Kolloquium (mündliche Prüfung gemäß § 9 APO Bachelor & Master), in dem die wesentlichen Erkenntnisse der eingereichten Bachelorarbeit erörtert werden. Für die Bewertung der Bachelorarbeit wird die schriftliche Prüfungsleistung mit 80% und das Kolloquium als mündliche Prüfungsleistung mit 20% gewichtet. Beide Teilprüfungen müssen einzeln bestanden werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 8 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc (FPO BWL ÖD dual BSc) an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft, vom 27.04.2021, unbeschadet der Übergangsregelung des § 9 außer Kraft.

§ 9 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2024.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in dem in § 8 genannten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in § 8 bezeichneten Fachprüfungsordnung.

Mainz, den 12.12.2023

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft,
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Jörn Redler

Anlage Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc

SEMESTER 6 30ECTS/8SWS	Business Planning 5 ECTS/3 SWS	Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 ECTS/3 SWS	Praxismodul 15 ECTS/2 SWS			
SEMESTER 5 30ECTS/21SWS	International Management 5 ECTS/4 SWS	Option I 5 ECTS/4 SWS	Option II 5 ECTS/4 SWS	Option III* 5 ECTS/4 SWS	Option IV 5 ECTS/4 SWS	Wissenschaftl. Arbeiten in der Bachelorarbeit 3 ECTS/1 SWS
SEMESTER 4 30ECTS/24SWS	Strategic Management 5 ECTS/4 SWS	Jahresabschluss 5 ECTS/4 SWS	Makroökonomie 5 ECTS/4 SWS	Digitale Wirtschaft 5 ECTS/4 SWS	Steuern 5 ECTS/4 SWS	Studium Integrale II* 5 ECTS/4 SWS
SEMESTER 3 30ECTS/21SWS	Marketing 5 ECTS/4 SWS	Investition & Finanzierung 5 ECTS/4 SWS	Mikroökonomie 5 ECTS/4 SWS	Unternehmen & IT 5 ECTS/4 SWS	Materialwirtschaft, Logistik & Produktion 5 ECTS/4 SWS	Statistisches Forschungsprojekt 5 ECTS/1 SWS
SEMESTER 2 30ECTS/22SWS	Project Management 5 ECTS/2 SWS	Kosten- & Leistungsrechnung 5 ECTS/4 SWS	Recht II (Verträge & Unternehmensrecht) 5 ECTS/4 SWS	Statistik 5 ECTS/4 SWS	Personalmanagement & Organisation 5 ECTS/4 SWS	Studium Integrale I 5 ECTS/ 4 SWS
SEMESTER 1 30ECTS/25SWS	Introduction to Business 5 ECTS/4 SWS	Grundzüge des Rechnungswesens 5 ECTS/4 SWS	Recht I (Grundlagen des Vertragsrechts) 5 ECTS/4 SWS	Mathematik 5 ECTS/4 SWS	Methodik, Systematik & Präsentation 5 ECTS/4 SWS	Business English 5 ECTS/ 4 SWS
	Erstsemestertage 1 SWS					
TOTAL 180ECTS/121SWS	UNTERNEHMENSBEZOGENE MODULE		WAHLPFLICHTMODULE		PFLICHTMODULE	
	ENGLISCHSPRACHIGE MODULE					

* Option III und Studium Integrale II können getauscht werden, um auch bei einem jährlichen Angebot an Optionen eine Vertiefung zu belegen.

Liste der Prüfungsleistungen

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung ¹
Semester 1		
Introduction to Business	5	Klausur
Grundzüge des Rechnungswesens	5	Klausur
Recht I: Grundlagen des Vertragsrechts	5	Klausur
Mathematik	5	Klausur
Methodik, Systematik & Präsentation	5	4 Assignments als Gruppenarbeiten ²
Business English (Pflichtsprache)	5	Klausur
Semester 2		
Project Management	5	Hausarbeit einschließlich Präsentation
Kosten- und Leistungsrechnung	5	Klausur
Recht II: Verträge & Unternehmensrecht	5	Klausur
Statistik	5	Klausur
Personalmanagement & Organisation	5	Klausur (70%) und Präsentation (30%)
Studium Integrale I	5	abhängig von dem angebotenen Studium Integrale
Semester 3		
Marketing	5	Klausur
Investition & Finanzierung	5	Klausur
Mikroökonomie	5	Klausur
Unternehmen & IT	5	Mündliche Prüfung (60%) und 4 Assignments (40%)
Materialwirtschaft, Logistik & Produktion	5	Klausur (80%) und 1 Assignment (20%)
Semester 4		
Strategic Management	5	Klausur (70%) und 1 Gruppenarbeit einschließlich Präsentation (30%)
Jahresabschluss	5	Klausur
Makroökonomie	5	Klausur
Digitale Wirtschaft	5	Mündliche Prüfung (40%) und 1 Assignment (60%)
Steuern	5	Klausur
Studium Integrale II	5	abhängig von dem angebotenen Studium Integrale

¹ Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.

² Anwesenheitspflicht zur Gewährleistung der kontinuierlichen Gruppenarbeit.

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung ¹
Semester 5		
International Management	5	Klausur
Option I	5	abhängig von der angebotenen Option
Option II	5	abhängig von der angebotenen Option
Option III	5	abhängig von der angebotenen Option
Option IV	5	abhängig von der angebotenen Option
Semester 6		
Business Planning	5	Projektbericht (60%) einschließlich Präsentation (40%) als Gruppenarbeiten ²
Bachelorarbeit mit Kolloquium	12	Bachelorarbeit (80%) und Kolloquium/mündliche Prüfung (20%)

Liste der Studienleistungen

Name der Studienleistung	ECTS	Art der Studienleistung*
Semester 1		
Nachweis der englischen Sprache	–	Regelung gemäß § 21 Abs. 7 APO
Semester 3		
Statistisches Forschungsprojekt	5	Projektbericht einschließlich Präsentation
Semester 5		
Wissenschaftliches Arbeiten in der Bachelorarbeit	3	Hausarbeit
Semester 5/6		
Praxismodul	15	Hausarbeit

* Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.